

# AGB Wassersportzentrum Zingst GmbH

**§1 Kursteilnehmer- und Mieterkreis** Teilnahme- und Mietberechtigt ist jede Person, die weder gesundheitlich noch konditionell beeinträchtigt ist und den gewählten Sport ohne Gefahr für sich und andere ausüben kann. Sollten mögliche Einschränkungen der voraus benannten Art bestehen, sind sie dem Ausbilder mitzuteilen. Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an einem Kurs ist die Fähigkeit, mindestens 15 Minuten im freien Wasser ohne Hilfsmittel schwimmen zu können. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters schriftlich erforderlich. Sollten meteorologische Widrigkeiten zum Abbruch des Kurses führen, übernimmt die "Wassersportzentrum Zingst GmbH" keine Haftung.

**§2 Anmeldung / Rücktritt vom Vertrag** Die Anmeldung zu einem Kurs bedarf der Schriftform / Buchungssystem. Gleiches gilt für Abschluss eines Mietvertrages. Erfolgt der Rücktritt innerhalb 7 Tagen vor Kursbeginn/ Mietbeginn fallen 80% und bei Stornierung bis 8 Tage vor Kursbeginn 50 % der Kursgebühren an. Erscheinst Du zum Kurs nicht, fallen 95% der Kurskosten an. Ein Rücktritt vom Vertrag ist schriftlich zu erklären. Der Rücktritt hat schriftlich und nachweislich (Einschreiben) zu erfolgen. Im Falle höherer Gewalt, Umweltpunkten, behördlichen Entscheidungen werden geleistete Zahlungen nicht erstattet. Ein Ausgleich in Form eines ähnlichen Angebotes wird vom "Wassersportzentrum Zingst GmbH" angestrebt. Du kannst jederzeit eine Umbuchung für 50% der ursprünglichen Kurs- oder Campgebühr vornehmen oder dich bei der Buchung für einen kleinen Betrag absichern. [Mengenrabatte und Gutscheine sind nicht miteinander kombinierbar!](#)

**§3 Mitwirkungspflicht** Der Teilnehmer ist bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen verpflichtet, alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und den evtl. entstandenen Schaden so gering wie möglich zu halten. Wir empfehlen das Anlegen von Surfschuhen, Prallschutzweste und Helm. Brillen sind gegen Verlust zu sichern.

**§4 Mediationsklausel / Schlichtungsklausel** Wir stimmen einer Mediation zu unseren Kosten und an einem anderen Ort außerhalb Zingst nicht zu. Wenn eine Mediation, egal aus welchem Grund, gescheitert ist, ist der Rechtsweg zum zuständigen Amtsgerichte möglich.

**§5 Sorgfaltspflicht** Die Sicherheit und Betriebsbereitschaft des Materials wird durch regelmäßige Inspektion sichergestellt. Dennoch ist der Teilnehmer/ Mieter verpflichtet, das Material vor Nutzung zu überprüfen. Im Interesse aller Beteiligten ist jeder Teilnehmer/Mieter verpflichtet, entstandene Schäden sofort anzuzeigen. Falls die Betriebsbereitschaft des Surfmaterials durch Nichtbeachtung der Anweisungen des Ausbilders oder durch fahrlässige oder sogar vorsätzliche Verhaltensweisen des Teilnehmers/ Mieters nicht mehr gewährleistet ist, besteht für den durch die Tatbestandsaufnahme und Störungsbeseitigung entstandenen Zeitverlust kein Anspruch auf Schadensersatz seitens des Teilnehmers/ Mieters. Teilnehmer, die einen Lehrgang nachhaltig stören, sich verhaltenswidrig verhalten den Anweisungen der Lehrer nicht folgen oder sich und andere gefährden oder das Material beschädigen, werden von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen.

**§6 Haftung** Wir haften für die gewissenhafte Lehrgangs- und Veranstaltungsvorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Ausbilder, die Richtigkeit der Kursausschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung, sowie für die gewissenhafte Durchführung der Inspektion zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft des Materials. Der Teilnehmer/ Mieter verpflichtet sich, das Material wie sein Eigentum nach allen Regeln guter Seemannschaft zu behandeln und zu führen. Für den Verlust von Wertgegenständen, Brillen, Geld und sonstigen Gegenständen wird keine Haftung übernommen.

**§7 Zusätzliche Vermietbedingungen** Das "Wassersportzentrum Zingst GmbH" ist als Vermieter berechtigt, die Übergabe der Ausrüstung zu verweigern, sofern der Mieter nicht über die erforderliche Qualifikation verfügt. Sofern sich erst nach Übergabe eine mangelnde Qualifikation, mangelnde Beherrschung des Materials, Verletzung der Ausweich- und Fahrregeln, Gefährdung anderer, des Mieters hinsichtlich der sicheren Nutzung der Ausrüstung offenbart oder dieser entgegen den vorgegebenen Weisungen handelt, kann der Vermieter den sofortigen Rücktritt vom Vertrag erklären und die Mietgebühr einbehalten. Der Mieter ist zur pünktlichen Rückgabe verpflichtet. Meteorologische Ereignisse sind einzukalkulieren und stellen keinen Grund zur verspäteten Rückgabe dar. Der Mieter haftet für alle Schäden und Aufwendungen, die durch eine verspätete Rückgabe entstehen. Der Mieter hat auch für ein Verschulden seiner Mitnutzer einzustehen. Der Mieter haftet gegenüber dem Vermieter für alle Verpflichtungen aus dem Mietvertrag als Gesamtschuldner. Die Teilnahme an Regatten oder sonstigen Veranstaltungen ist untersagt. Die Mietgegenstände und das Material sind nicht durch das "Wassersportzentrum Zingst GmbH" versichert. Der Mieter hat selbst für eine entsprechende Versicherung und Deckung zu sorgen. Es empfiehlt sich der Abschluss einer Versicherung, welche die entsprechende Sportart mit abdeckt! Der Mieter übernimmt den Mietgegenstand so wie besichtigt. Bei Diebstahl des Mietgegenstandes haftet der Mieter in vollem Umfang persönlich. Für Ausfall- und Folgeschäden an dem Material und Ausrüstungsteilen haftet der Teilnehmer/ Mieter persönlich.

## **§8 Kautionszahlungen**

Sind Kautionszahlungen der Teilnehmer für eine Absicherung der Unterkünfte, Zelte oder Häuser bei Gruppenveranstaltungen fällig, so werden Schäden und auftretenden Kosten durch die Gesamtzahl der Teilnehmer getragen.

**§9 Salvatorische Klausel** Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des Vertrags zur Folge. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine etwa ungültige Bestimmung nach Möglichkeit durch eine dem mutmaßlichen Willen entsprechende Klausel zu ersetzen.